

## **KfW-Förderprogramme ab 01.04.2009**

Die Förderprogramme "Ökologisch Bauen", "CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm" und "Wohnraum Modernisieren – Standard und ÖKO-PLUS" wurden von der KfW Förderbank ab 01.04.2009 durch die neuen Programme "Energieeffizient Bauen", "Energieeffizient Sanieren", „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ und „Wohnraum Modernisierungen - Standard und altersgerecht Umbauen“ ersetzt.

Die KfW bietet im Internet unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) umfassende Informationen über die neuen Förderprogramme an.

### **KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“**

Mit dem Programm wird durch zinsverbilligte Darlehen die Errichtung, Herstellung oder der Ersterwerb von sog. KfW-Effizienzhäusern gefördert. Der erforderliche energetische Standard ist dabei durch einen Sachverständigen zu bestätigen.

Die Antragstellung muss durch den Bauherrn oder Erwerber über eine Hausbank vor Beginn des Vorhabens erfolgen.

### **KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren - Kredit“**

Das neue Programm „Energieeffizient Sanieren“ fasst das KfW-Förderangebot zur energetischen Modernisierung bestehender Wohngebäude zusammen. Es gilt für Gebäude, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen zum sog. KfW-Effizienzhaus sowie Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen.

Maßnahmen, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses 70 oder 100 erreichen werden durch ein zinsgünstiges Darlehen und durch Tilgungszuschüsse gefördert. Der maximale Kreditbetrag beträgt 75.000 Euro je Wohneinheit.

Einzelmaßnahmen (z.B. Brennwertkessel) und freie Einzelmaßnahmenkombinationen werden durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Der maximale Kreditsumme beträgt 50.000 Euro je Wohneinheit.

Die Antragstellung muss durch den Träger der Investitionsmaßnahme an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden über eine Hausbank vor Beginn des Vorhabens erfolgen.

Das Programm „Wohnraum Modernisieren – Standard und Öko-Plus“ konnte bisher u. a. mit dem Marktanreizprogramm der BAFA kombiniert werden. Seit dem 01.04.2009 ist die Variante „Öko-Plus“ in das Programm „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ eingeflossen. Dieses Programm ist jedoch nicht kombinierbar mit dem BAFA-Marktanreizprogramm.

## **KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“**

Alternativ zur Kreditvariante des Programms „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ steht Eigentümern von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentümern von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften eine Zuschussvariante zur Verfügung. Da Programm gilt für Gebäude, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

Für Einzelmaßnahmen (z. B. Brennwertkessel) und freie Einzelmaßnahmenkombinationen wird ein Zuschuss von 5 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens 2.500 Euro pro Wohneinheit gewährt. Zuschüsse unter 300 Euro werden nicht bezahlt.

Bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 beträgt die Zuschusshöhe 10 % (höchstens 7.500 Euro pro Wohneinheit) und bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 17,5 % (höchstens 13.125 Euro pro Wohneinheit).

Die Anträge für die Zuschussvariante sind vor Beginn der Vorhaben direkt bei der KfW zu stellen.

Das Programm „Wohnraum Modernisieren – Standard und Öko-Plus“ konnte bisher u. a. mit dem Marktanreizprogramm der BAFA kombiniert werden. Seit dem 01.04.2009 ist die Variante „Öko-Plus“ in das Programme „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“ eingeflossen. Dieses Programm ist jedoch nicht kombinierbar mit dem BAFA-Marktanreizprogramm.

## **KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“**

Für einzelne Förderthemen entstand das Programm „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“. Gefördert werden:

- Die qualifizierte Baubegleitung während der Sanierungsphase durch einen Sachverständigen mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 2.000 Euro je Antragsteller und Investitionsvorhaben.
- Der Austausch von Nachtstromspeicherheizungen mit einem Zuschuss von 200 Euro je abgebautem Gerät.
- Die Optimierung der Wärmeverteilung. Gefördert werden auch der Einbau von Hocheffizienzumwälz- und/oder -zirkulationspumpen (Effizienzklasse A), Strangdifferenzdruckreglern und der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Ventile. Der Zuschuss beträgt 25 %, mindestens 100 Euro. Bei Kosten unter 100 Euro wird kein Zuschuss ausgezahlt.

Die Antragstellung muss durch Eigentümer von selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden nach Durchführung der Maßnahmen erfolgen. Gefördert werden nur Vorhaben, die nach dem 31.03.2009 abgeschlossen wurden.

## **KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren – Standard und altersgerecht Umbauen“**

Das bisherige KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren – Standard und Öko-Plus“ wurde durch das Programm „Wohnraum Modernisieren – Standard und altersgerecht Umbauen“ ersetzt.

Im Programmbereich „Standard“ finanziert die KfW mit zinsgünstigen Krediten alle Maßnahmen im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden sowie bei Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten auch die Verbesserung der Außenanlagen. Im Programmbereich „Altersgerecht Umbauen“ werden alle Maßnahmen, die zu einer Barrierereduzierung in der Wohnung und im Wohnumfeld führen, mit zinsgünstigen Krediten gefördert.

Die Antragstellung erfolgt durch den Träger der Investitionsmaßnahme an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden über eine Hausbank vor Beginn des Vorhabens.